

A U S H A N G

Anmeldung zu den vorgezogenen Klausuren/L-Plus-Prüfungen (Prüfungs- und Studienleistungen) im Rahmen der Bachelor-/Master-Studiengänge BWL, VWL und Wirtschaftsinformatik/Information Systems gem. PO 2010 (BSc) und PO 2010 und 2015 (MSc), im Masterstudiengang Public Policy gem. PO 2015 und Bachelor-Studiengänge WuR, PuW, PuR, 2-Fach-BA Ökonomik und Wirtschaftslehre/Politik gem. PO 2010 (BA) in der zuletzt geänderten Fassung und für Nebenfachstudierende aus anderen Fachbereichen und im Studiengang Wirtschaftschemie gemäß der durch die Fachbereichsräte beschlossenen Kooperationsvereinbarungen

Wintersemester 2019/2020

Die Anmeldung zu den Klausuren/L-Plus-Prüfungen (Prüfungs- und Studienleistungen) findet wie folgt, persönlich und online, statt:

Montag, 7. Oktober 2019, 9:30 Uhr bis Montag, 21. Oktober 2019, 24:00 Uhr

Eine Meldung über das Internet ist nur möglich, wenn Sie Ihr Passwort und Ihre Liste mit den persönlichen Transaktionsnummern haben.

Verspätete Anmeldungen werden nur entgegengenommen, soweit der Kandidat/die Kandidatin das Versäumnis nicht zu vertreten hat, und soweit die Gründe unverzüglich nach ihrem Wegfall im Prüfungsamt glaubhaft gemacht werden.

Ist eine persönliche Anmeldung aus triftigem Grund (z.B. **Krankheit**) nicht möglich, muss das Vorliegen dieses Grundes über den kompletten Zeitraum nachgewiesen werden. Ärztliche Atteste müssen spätestens am ersten Tag des An-/Abmeldezeitraums ausgestellt werden.

Bei **Verhinderung** eines Kandidaten/einer Kandidatin kann die Anmeldung durch einen Bevollmächtigten erfolgen. Erforderlich ist in diesem Fall eine schriftliche Vollmacht, die den Namen des Bevollmächtigten und die genaue Bezeichnung der Klausuren, für die der Bevollmächtigte die Anmeldung vornehmen soll, enthalten muss, sowie eine Kopie des Personalausweises des Vollmachtgebers. In Ausnahmefällen ist eine telefonische Notanmeldung möglich. Die Gründe für die telefonische Notanmeldung sind unverzüglich nach dem Wegfall beim Prüfungsamt glaubhaft zu machen.

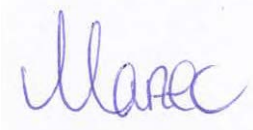
Eine **Abmeldung** von Prüfungen (Prüfungs- und Studienleistungen) kann bis Montag, 02. Dezember 2019, 24:00 Uhr, ohne Angaben von Gründen per Internet oder während der persönlichen Sprechzeiten vorgenommen werden.

Danach ist ein **Rücktritt von einer Prüfung** nur noch aus triftigem Grund möglich! Die Abmeldung von Klausuren, die bereits innerhalb der vorgenannten Abmeldefrist stattfinden, ist nur bis spätestens einen Tag vor dem Klausurtermin möglich!

Die **Abmeldung von Seminaren** ist nur während der entsprechenden **Anmeldefrist möglich**.

Münster, 10.04.2019

i. A.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Marec', is positioned to the right of the text 'i. A.'.

Das Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät